

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) wird nach Beschluss BV-V/08/0321 der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 29.06.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen, zuletzt geändert am 04.11.2013, erlassen.

Artikel 1 Inhaltliche Bestimmungen

Zu § 1:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird nach „sowie“ der Zusatz „der Beiräte und“ eingefügt.
2. In § 1 Abs. 2 S. 2 wird „Ordnung“ durch „Satzung“ ersetzt.
3. § 1 Abs. 3 S. 3 wird zu § 1 Abs. 4.
4. § 1 Abs. 3 S. 4 wird zu § 1 Abs. 5.
5. § 1 Abs. 4 wird zu § 1 Abs. 6.
6. § 1 Abs. 5 wird zu § 1 Abs. 7.
7. § 1 Abs. 6 wird zu § 1 Abs. 8.

Zu § 2:

8. In § 2 Abs. 1 S. 1 und S.2 wird „schriftlich“ gestrichen.

Zu § 3:

9. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird „§ 1 Abs. 4(b)“ durch „§1 Abs. 6 ersetzt.“
10. In § 3 Abs. 2 wird der Satz 2 *„Sofern Technik benutzt wird, ist darauf ein gesondertes Entgelt zu entrichten.“* Gestrichen.
11. Der bisherige Satz 3 wird zum § 3 Absatz 3 S. 1.
12. § 3 Abs. 3 wird um den Satz: *„Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei.“* ergänzt.

Zu § 7:

13. In § 7 Abs. 1 S. 1 wird „feuerpolizeiliche“ durch „brandschutzrechtliche“ ersetzt.

Zu § 8:

14. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
(1) *„Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Das Dekorieren bzw. Verändern des Mobiliars der Räume bedarf einer gesonderten, vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.“*

15. Ein neuer Absatz 3 wird wie folgt eingefügt:

- (2) *„Das Verabreichen von Speisen, Getränken und Genussmitteln ist grundsätzlich zulässig. Das Verabreichen von Speisen mit erhöhtem Risiko der Verschmutzung (z. B. Suppen, Saucengerichte) bedarf einer vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.“*

16. Der bisherige § 8 Abs. 3 wird zu § 8 Abs. 4.

Zu Anlage A:

17. In Anlage A werden folgende Räume ergänzt:

- a. Schülerküche IGS-Fischer
- b. Mehrzweckraum greif-Grundschule
- c. Aula CDF-Schule
- d. Schülerküche CDF-Schule
- e. Clubraum Jahngymnasium I
- f. Schülerküche Jahngymnasium I
- g. Beratungsraum Stadtarchiv

18. Die geänderte Anlage A ersetzt die bisherige Anlage A als Bestandteil der Satzung.

Zu Anlage C:

19. Nach § 4 Satz 2 wird der Satz „Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei.“

20. Die geänderte Anlage C ersetzt die bisherige Anlage C als Bestandteil der Satzung.

Zu Anlage D:

21. In Anlage D wurden folgende Räume aufgenommen:

- a. Schülerküche IGS-Fischer
- b. Mehrzweckraum greif-Grundschule
- c. Aula CDF-Schule
- d. Schülerküche CDF-Schule
- e. Clubraum Jahngymnasium I
- f. Schülerküche Jahngymnasium I
- g. Beratungsraum Stadtarchiv

22. Für alle aufgeführten Räume wurden neue Saalkosten, Reinigungskosten sowie Personalkosten für Hausmeister, Techniker sowie den Sicherheitsdienst berechnet.

23. Der Zeitraum, in dem Kosten für die Infothek anfallen, wird an die aktuellen Öffnungszeiten wie folgt angepasst:

„Kosten für die Infothek werden berechnet: Mo, Mi, Do ab 17:30 Uhr; Di 18:30 Uhr, Fr ab 13:00 Uhr.“

24. Die separate Ausweisung von technikkosten wird gestrichen.

25. Die geänderte Anlage D ersetzt die bisherige Anlage D als Bestandteil der Satzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Alle bis zum 30.06.2026 aufgrund der bisherigen Satzung geschlossenen Verträge behalten Ihre Gültigkeit zu den zuvor vereinbarten Konditionen.

Greifswald, den 30.06.2026

i.V. 
Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister



Anlagen:

Anlage A: Raumübersicht

Anlage B: Formblatt Anmeldung

Anlage C: Nutzungsvereinbarung

Anlage D: Entgeltkatalog

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 30.06.2026

10.
Dr. Stefan Fasshinda
Oberbürgermeister



(Diese Änderungssatzung wurde am **30. Juni 2026** öffentlich bekannt gemacht.)

Raumübersicht

Anlage A

Raum Bezeichnung	Objekt	Kapazität (Personen)	Technik	Nutzungszeiten	für Vermietung verantwortliches Amt	Ansprechpartner/-in Tel.
Bürgerschafts- saal	Rathaus	80	Overhead Beamer Mikrofone CD, DVD PC-Präsentation Flipchart Pinnwand	Mo-Fr 08.00 - 22.00	Haupt- und Personalamt	Frau Engelbrecht 03834 8536 1125
Senatssaal	Rathaus	24	Overhead Beamer Flipchart Pinnwand	Mo-Fr 08.00 - 22.00	Haupt- und Personalamt	Frau Engelbrecht 03834 8536 1125
Rathauskeller	Areal K2 Areal K4 Areal K6 Areal K11 Areal K12 Gesamtfläche	20 20 30 30 20 120	keine	nach Absprache	Haupt- und Personalamt	Frau Engelbrecht 03834 8536 1125
Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium	Gymnasium Alexander-von- Humboldt Anbau Makarenkostraße 54	180	Overhead Beamer Mikrofone CD Bühne mit Scheinwerferanlage	nach Absprache, vorrangig ab 16.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Herr Burmeister/ Herr Büssow 03834 80560
Mehrzweckraum IGS-Fischer	Integrierte Gesamt- schule Erwin Fischer Multifunktions- gebäude Einsteinstr. 6	100	Overhead Beamer Mikrofone CD Bühne mit Scheinwerferanlage	nach Absprache, vorrangig ab 16.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Darm/Frau Strack 03834 500775
Schülerküche IGS Fischer	Integrierte Gesamt- schule Erwin Fischer Multifunktions- gebäude Einsteinstr. 6	20	Küchenausstattung	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Darm/Frau Strack 03834 500775
Mehrzweckraum Greif-Grundschule	Grundschule Greif Max-Planck-Straße 8	185	Leinwand Beamer digitale Tafel	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Hennings 03834 812063
Aula CDF-Schule	Casper-David-Friedrich- Schule Usedomer Weg 1	150	Leinwand Beamer	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Thurow/Herr Rudolph 03834 840196
Schülerküche CDF-Schule	Casper-David-Friedrich- Schule Usedomer Weg 1	20	Küchenausstattung	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Thurow/Herr Rudolph 03834 840196
Aula	Käthe-Kollwitz- Schule Knopfstr. 25	100	keine	Mo-Fr ab 14:00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Prochnow 03834 3255
Aula	Arndt-Schule Arndt-Str. 37	160	Overhead Beamer Mikrofon	nach Absprache, vorrangig ab 14.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Rudolph 03834 500062
Aula	Jahn-Gymnasium I D.-Bonhoeffer-Platz 1	200	Mikrofon CD Overhead	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studler 03834 7920
Clubraum Jahngymnasium	Jahn-Gymnasium I D.-Bonhoeffer-Platz 1	25	digitale Tafel	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studler 03834 7920
Schülerküche Clubraum Jahngymnasium	Jahn-Gymnasium I D.-Bonhoeffer-Platz 1	10	Küchenausstattung	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studler 03834 7920
Aula 1	Jahn-Gymnasium II A- Bebel-Platz 1	80	Bühne mit Scheinwerferanlage	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studler 03834 7920
Aula 2	Jahn-Gymnasium II A- Bebel-Platz 1	50	keine Mikrofon	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studler 03834 7920
Beratungsraum Stadtarchiv	Stadtarchiv An den Wurten 30	35-50, nach Art	Beamer	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Neitzel 03834 8536 3315
Unterrichtsraum (nur für Schüler)	Schulen	30	abhängig von Schulsausstattung	Mo-Fr 13.-18.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Schulleiter/-in

Universitäts- und
Hansestadt Greifswald
Haupt- und Personalamt
Pf 3153
17461 Greifswald

**Anmeldung zur Nutzung eines Raumes in einem kommunalen
Verwaltungsgebäude bzw. einer Schule**

Angabe zur Nutzerin/ zum Nutzer:

	Nutzergruppe	Verantwortlicher
Name		
Anschrift		
Tel./Fax		
E-Mail		

Angaben zur Veranstaltung

Genaue Bezeichnung der geplanten Veranstaltung:

Charakter der Veranstaltung (bitte ankreuzen):

- kulturelle Veranstaltung
- (populär-) wissenschaftliche Veranstaltung
- kirchlich, mildtätige Veranstaltung
- private Veranstaltung
- kommerzielle Veranstaltung
- anderer Charakter:

Veranstaltungsdetails:

Datum	
Wochentag	
Uhrzeit	
Stunden	
Gewünschter Raum/Objekt gemäß Anlage A og. Satzung	
Anzahl der Teilnehmer	
Gewünschte Technik	
Vorgesehene Besonderheiten, wie z. B. Catering durch den Veranstalter, zusätzliche Tische, Stühle oder andere Ausstattungsgegenstände u.ä.	

Datum:

Unterschrift:

Vereinbarung und Rechnung zur Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden und Schulen

Präambel

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten. Die Nutzerin oder der Nutzer stellt sicher, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

§ 1 Nutzer/in und Nutzungszweck

(1) Angaben zur Nutzerin/zum Nutzer:

	Nutzergruppe	Verantwortliche(r)
Name		
Anschrift		
Tel./Fax		
E-Mail		

(2) Angaben zur Veranstaltung

Die Nutzung erfolgt aus Anlass folgender Veranstaltung (genaue Bezeichnung):

Der Nutzer erklärt, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat (bitte ankreuzen):

- kulturelle Veranstaltung
- (populär-) wissenschaftliche Veranstaltung
- kirchlich, mildtätige Veranstaltung
- private Veranstaltung
- kommerzielle Veranstaltung
- anderer Charakter:

Veranstaltungsdetails:

Datum, Wochentag	
Uhrzeit/Stunden	
Raum	
Anzahl der Teilnehmer	
Service:	
<ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Art der Technik • Sonstiges 	
Besonderheiten	

(3) Kostenermittlung gemäß Entgeltkatalog o.g. Benutzer- und Entgeltordnung, Anlage D

Raum-nutzungs-entgelt	Personaleinsatz			Personal- und Sachkosten					
	Techni-ker	Haus-meister	Infothek	Technik	Technik-personal	Hausmeis-ter	Infothek	Raum-miete	Reinigung
€	Std	Std	Std	€	€	€	€	€	€

§ 2 Kündigung

- (1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Vermieter behält sich vor, bis zum Überlassungstermin jederzeit aus wichtigem Grund die Nutzungsvereinbarung zu kündigen. Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts verzichtet die Nutzerin oder der Nutzer hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.
- (2) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter die Mieträume entgegen der Vereinbarung aus § 1 nutzt oder eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer ist – unbeschadet der außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, soweit durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bereits Leistungen im Rahmen des vertraglichen Verhältnisses erbracht wurden.

§ 3 Haftung

- (1) Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Haftung übernommen.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, die Räume, Einrichtungen und Geräte sorgsam zu behandeln. Das Mobiliar, technische Geräte und Anlagen, soweit eine Bedienung nicht ausdrücklich vereinbart wurde (wie z.B. auch Heizung, elektrische Verdunkelungsanlagen u.ä.), sind im übergebenen Zustand zu belassen.
- (3) Festgestellte oder durch die Nutzerin oder den Nutzer verursachte Schäden sind unverzüglich dem Beauftragten der hausverwaltenden Stelle anzuzeigen.
- (4) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet nach den in der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen bestimmten Grundsätzen. Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Universitäts- und Hansestadt zudem von Ansprüchen Dritter entsprechend den Regelungen in der im vorgenannten Satz bezeichneten Benutzungs- und Entgeltordnung freizustellen.

§ 4 Nutzungsentgelt

Der unter § 1 Abs. 3 ermittelte Kostenbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Stattfinden der Veranstaltung zu zahlen an:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald Stadtkasse	Kontonummer:	205
		Sparkasse Vorpommern
	Bankleitzahl	150 50 500
	Zahlungsgrund:	02100.140000 NV-Nr.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt gleichzeitig als Rechnung. Es erfolgt keine gesonderte Rechnungslegung. Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei. Werden Leistungen über die angemeldeten und vereinbarten Leistungen hinaus in Anspruch genommen werden, erfolgt darüber eine gesonderte Rechnungslegung mit der oben genannten Fälligkeit.

§ 5 Sonstiges

Es gelten die in der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen getroffenen Regelungen.

Zustimmung der hausverwaltenden
Stelle:

Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich zur
fristgemäßen Zahlung und zur Einhaltung der getroffenen
Vereinbarung

Greifswald, den

i. A.

Unterschrift Hausverwaltung

Unterschrift die Nutzerin/ der Nutzer

Entgeltkatalog

Anlage D

Stand: 2026

Raum	Saalkosten pro Stunde	Reinigung	Infothek pro angefangene halbe Stunde	Hausmeister pro angefangene halbe Stunde	Techniker pro angefangene halbe Stunde
Bürgerschaftssaal	45,00 €	41,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Senatssaal	18,00 €	25,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K2	55,00 €	23,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K4	36,00 €	15,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K6	34,00 €	14,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K11	53,00 €	22,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K12	54,00 €	22,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Gesamtfläche Rathauskeller	232,00 €	97,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium	14,00 €	52,00 €	-	25,00 €	-
Mehrzweckraum IGS-Fischer	17,00 €	56,00 €	-	25,00 €	-
Schülerküche IGS-Fischer	3,00 €	3,00 €	-	25,00 €	-
Mehrzweckraum Greif Grundschule	12,00 €	43,00 €	-	25,00 €	-
Aula CDF-Schule	9,00 €	27,00 €	-	25,00 €	-
Schülerküche CDF-Schule	5,00 €	12,00 €	-	25,00 €	-
Aula Kollwitz-Schule	8,00 €	26,00 €	-	25,00 €	-
Aula Arndt-Schule	12,00 €	48,00 €	-	25,00 €	-
Aula Jahn-Gymnasium I	13,00 €	47,00 €	-	25,00 €	-
Clubraum Jahn-Gymnasium I	6,00 €	19,00 €	-	25,00 €	-
Schülerküche Clubraum I	3,00 €	5,00 €	-	25,00 €	-
Aula 1, Jahn-Gymnasium II	9,00 €	27,00 €	-	25,00 €	-
Aula 2, Jahn-Gymnasium II	6,00 €	22,00 €	-	25,00 €	-
Beratungsraum Stadtarchiv	28,00 €	15,00 €	-	25,00 €	-
Unterrichtsraum in Schulen	3,00 €	11,00 €	-	25,00 €	-

Hinweise:

Die Veranstaltungen werden auf die halbe Stunde genau abgerechnet.

Kosten für die Infothek werden berechnet: Mo, Mi, Do ab 17:30 Uhr; Di 18:30 Uhr, Fr ab 13:00 Uhr.

Techniker-Kosten beinhalten die Rüstzeit zur Vorbereitung der Technik und die Betreuung während der Veranstaltung.

Hausmeister-Kosten entstehen für anfallende Umbau- und Umräumarbeiten, sowie für Kontroll- und Schließdienste.